

**Veröffentlichung  
Gemäß § 7 der Veröffentlichungsverordnung 2002  
INTERCELL AG, ISIN: AT0000612601**

Die INTERCELL AG hat seit dem Geschäftsjahr 2002 regelmäßig Aktienoptionen zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und an Arbeitnehmer gewährt. Zur Bedienung der während des Optionaussübungsfensters 2009 ausgeübten Aktienoptionen wurden neben der Ausgabe von neuen Aktien aus bedingtem Kapital auch eigene Aktien der Gesellschaft an Optionsberechtigte übertragen. Am 21.07.2009 hat die INTERCELL AG gemäß §§ 4 und 5 der Veröffentlichungsverordnung 2002 die geplante Übertragung von 12.500 eigenen Aktien angekündigt. Die Übertragung an die Optionsberechtigten ist nunmehr beendet. Gemäß § 7 Abs 4 der Veröffentlichungsverordnung 2002 geben wir folgende Informationen bekannt:

Im Zeitraum vom 24.07.2009 bis 31.07.2009 wurden insgesamt 12.500 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien der INTERCELL AG, das sind 0,03 % des Grundkapitals, Aufsichtsratsmitglieder außerbörslich übertragen. Der niedrigste dabei erzielte Gegenwert beträgt EUR 2,10 je Aktie, der höchste dabei erzielte Gegenwert beträgt EUR 10,72 je Aktie und der gewichtete Durchschnittsgegenwert beträgt EUR 7,95 je Aktie. Auf Basis des Schlusskurses vom 31.07.2008 von EUR 25,73 betrug der Wert der übertragenen Aktien EUR 321.625,-.

Die Anzahl der eigenen, von der Intercell AG gehaltenen Aktien beträgt nunmehr 348.389 Stück, das sind 0,7 % des Grundkapitals. Der Vorstand ist ermächtigt gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Ausmaß auf Inhaber lautende eigene Stückaktien im Zeitraum bis 13. Dezember 2010 zu einem niedrigsten Gegenwert von EUR 20,00 und einem höchsten Gegenwert von Euro 60,00 pro Aktie zu erwerben. Die eigenen Aktien dienen entweder der Unterlegung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens und/oder Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft oder können gemäß § 65 Abs 1b AktG jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot veräußert werden.

INTERCELL AG